

# Perspektiven für Flüchtlinge Niedersachsen – Potentiale identifizieren, Integration ermöglichen (PerF-Nds)

nach § 45 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 u. 2 SGB III

Stand 13.02.2017

## Produktinformation der RD NSB und des REZ Nord

### Ausgangssituation

Die Anzahl der Menschen, die vor politischer Verfolgung nach Deutschland fliehen und hier politisches Asyl bzw. die Gewährung internationalen Schutzes beantragen, ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Bei vielen geflüchteten Menschen ist die Bleibewahrscheinlichkeit aufgrund der politischen Situation in ihren Herkunftsländern hoch, so dass Fragen der Integration in Ausbildung und Beschäftigung von Anfang an von Bedeutung sind.

Eine frühzeitige Arbeitsmarktintegration ist nicht nur ein wesentlicher Baustein zur gesellschaftlichen Integration, sondern dient auch dazu, die Gefahr von Langzeitarbeitslosigkeit durch langwierige Wartezeiten zu vermeiden. Auch vor dem Hintergrund aktueller Fachkräfteengpässe in Deutschland sollte das Potential von geflüchteten Menschen frühzeitig erhoben und für den Arbeitsmarkt genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund bietet das Land Niedersachsen im Rahmen des Landesprogramms „Förderung von Grundkenntnisse der deutschen Sprache“ Sprachkurse für diesen Personenkreis an.

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) und der Regionaldirektion Niedersachsen Bremen (RD NSB) „**Sprachförderung und berufliche Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen**“ sollen diese Sprachkurse mit Maßnahmen nach § 45 Abs.1 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB III (nachfolgend PerF-Nds) für Menschen mit hauptsächlich fluchtbedingten Hemmnissen (multiple Problemlagen) ergänzt werden.

Das Projekt ist modular aufgebaut:

1. Modul 1: Sprachkurs Teil 1 – Grundkenntnisse der deutschen Sprache
2. Modul 2: PerF- Nds Teil 1
3. Modul 3: Sprachkurs Teil 2 – Vorbereitung auf das Zertifikat A2 und PerF- Nds Teil 2 – Begleitende Bewerbungsunterstützung

Die Module 1 und 3 (mit Ausnahme der Begleitenden Bewerbungsunterstützung) werden direkt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf der Grundlage eines Zuwendungsbescheides durch nach dem Niedersächsisches Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) anerkannte Träger der Erwachsenenbildung nach den einschlägigen Bestimmungen durchgeführt. Die Abwicklung des Verfahrens erfolgt dabei durch die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB).

### Projektskizze „ Sprachförderung und berufliche Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen“

Modul	Inhalt	Dauer	Lage/Verteilung	Kostenträger	Zuweisung
1	Sprachkurs Teil 1 - Grundkenntnisse der deutschen Sprache	10 Wochen	20 UE pro Woche	MWK/AEWB	Nach NEBG anerkannte Träger bzw. Einrichtungen

2	PerF- Nds Teil 1	11 Wochen	30 Zeitstunden pro Woche	BA	der Erwachsenenbildung für die Module 1 und 3 a); AA für Modul 2 (PerF-Nds). Einrichtungen/Träger und AA stimmen sich bei der Zuweisung vor Beginn der Gesamtmaßnahme ab.
3	a) Sprachkurs Teil 2 - Vorbereitung auf das Zertifikat A2	6 Wochen	100 UE insgesamt Montag - Donnerstag	MWK/AEWB	
	b) PerF- Nds Teil 2 - Begleitende Bewerbungsunterstützung		5 Zeitstunden pro Woche Freitag	BA	

*Erläuterung:*

*UE= Unterrichtseinheit mit 45 Minuten*

## Leistungsgegenstand und Zielsetzung

Leistungsgegenstand von PerF-Nds ist die Durchführung von den Sprachkurs ergänzenden Maßnahmen nach § 45 Abs.1 S. 1 Nr. 1 und 2 SGB III für Menschen mit hauptsächlich fluchtbedingten Hemmnissen (multiple Problemlagen).

Die Module 1 und 3 (mit Ausnahme der Begleitenden Bewerbungsunterstützung) werden direkt im Auftrag des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur durchgeführt und sind nicht Leistungsgegenstand.

Ziel der PerF- Nds ist es, Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III)

- an den deutschen Arbeitsmarkt heranzuführen,
- ihre berufsfachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten festzustellen sowie
- ihnen berufsfachliche Sprachkenntnisse zu vermitteln bzw. diese zu erweitern.

Die Potenziale von Asylbewerbern und Geduldeten mit Arbeitsmarktzugang sollen durch Maßnahmeteile im sogenannten „Echtbetrieb“ identifiziert werden. Es sollen Perspektiven aufgezeigt, über Bedingungen des deutschen Arbeitsmarktes informiert und Bewerbungsaktivitäten unterstützt werden. Dabei sollen die Teilnehmer auf die Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland vorbereitet werden. Weiterhin sollen ihnen berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. diese erweitert werden.

Die Ziele von PerF-Nds sollen durch eine enge Verknüpfung mit den Inhalten des Sprachkurses aus Modul 1 und 2 erreicht werden.

Am Ende der Maßnahme liegt für jeden Teilnehmer ein Bericht vor, der Aussagen zu seinen berufsfachlichen Kenntnissen und seinen Stärken enthält sowie Empfehlungen gibt für weitere Handlungsbedarfe.

## Zielgruppe

Teilnehmer sind insbesondere

- arbeitslose Asylbewerber und Geduldete mit Arbeitsmarktzugang aus dem Rechtskreis SGB III,

- bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldete Ausländerinnen oder Ausländer, die im Rahmen des Familiennachzuges nach Deutschland gekommen sind und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 27 Abs. 5 AufenthG besitzen,

im Alter von grundsätzlich 18 bis 55 Jahren, die

- wegen der in ihrer Person liegenden Gründe (Migration/Flucht) ohne diese Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können,
- noch keinen Integrationskurs absolviert haben,
- in der lateinischen Schrift alphabetisiert sind,
- die Vollzeitschulpflicht erfüllt haben.

Eine eventuelle Spezifizierung der Teilnehmer enthält das Leistungsverzeichnis/Losblatt.

Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive (Stand 08/2016 – nur Eritrea, Irak, Iran, Somalia und Syrien) sind **nicht** Teil der Zielgruppe. Dieser Personenkreis hat einen vorrangigen Anspruch auf den Besuch eines Integrationskurses.

### Maßnahmeverlauf und Inhalte

Die Maßnahme umfasst folgende Inhalte:

#### PerF-Nds Teil 1

##### Innerhalb der ersten vier Wochen:

- Eingangsgespräch (Abklären der individuellen Ausgangslage, Erstellen eines umfassenden Profils, Erkennen weiterer Handlungsbedarfe)
- Informationen über die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse
- Informationen über den deutschen Arbeitsmarkt

##### In den darauffolgenden sechs Wochen:

- Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“

##### Innerhalb der sich anschließenden Woche:

- Bewerbungsunterstützung
- Allgemeine Informationen über die Möglichkeiten der Arbeitsplatzsuche
- Unterstützung im Umgang mit der JOBBÖRSE der BA und deren Funktionen

#### PerF-Nds Teil 2

##### Jeweils einmal wöchentlich (Freitag):

- Begleitenden Bewerbungsunterstützung (aufbauend auf den in Teil I vermittelten Inhalten)

Die wöchentliche Stundenzahl der PerF-Nds beim Auftragnehmer beträgt 30 Zeitstunden (Teil 1) bzw. 5 Zeitstunden (Teil 2) ohne Pausen.

Maßnahmeteile, die im sogenannten „Echtbetrieb“ durchgeführt werden (Teil 1), sind an vier Tagen pro Woche durchzuführen. Dabei dürfen acht Zeitstunden ohne Pausen nicht überschritten werden. Am fünften Tag erfolgt die Leistungserbringung im Umfang von sechs Zeitstunden in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers.

Die Kompetenzfeststellung im „Echtbetrieb“ soll in der Regel bei Arbeitgebern erfolgen. Es können auch eigene Werkstätten des Trägers als „Echtbetrieb“ genutzt werden. Hinweise dazu enthält das Konzept.

Alle Teilnehmer erhalten eine Einführung in die Funktionalitäten des Bewerbungsmanagement der BA und werden im Rahmen der Maßnahme zur eigenständigen Nutzung der JOBBÖRSE befähigt.

Dafür ist ein schreibender Zugriff für den Auftragnehmer erforderlich und das Kontrollfeld „Bewerbungsmanagement für den Dritten freischalten“ zu aktivieren (siehe VerBIS-Arbeitshilfe). Der Zugriff wird erteilt, wenn der Teilnehmer der Agentur für Arbeit sein Einverständnis hierzu erklärt hat. Der Teilnehmer kann dieses Einverständnis jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Als Ergebnis der Maßnahme stehen die Bewerbungsunterlagen im Bewerbungsmanagement der BA in guter Qualität für den Eingliederungsprozess zur Verfügung.

Während der gesamten Maßnahmedauer (Teil 1) werden berufsbezogene Sprachkenntnisse vermittelt bzw. vertieft.

- In der Phase beim Auftragnehmer (in den ersten vier und der letzten Woche von PerF-Nds. Teil 1) erfolgt die Vermittlung der Sprachkenntnisse täglich in zwei Zeitstunden.
- In der Phase des „Echtbetriebes“ wird die Vermittlung der Sprachkenntnisse an einem Tag der Woche in sechs Zeitstunden beim Auftragnehmer durchgeführt.

## Maßnahmestruktur

### Einheitlicher Maßnahmebeginn

Die Teilnehmer an PerF-Nds sollen gemeinsam alle Elemente des Projekts „Sprachförderung und Integration von Flüchtlinge“ durchlaufen. Dementsprechend ist ein gemeinsamer Maßnahmebeginn aller Teilnehmer an PerF-Nds geplant.

### Auswahl der Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmenden für das Projekt „Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen in Niedersachsen“ erfolgt gemeinsam durch die Agentur für Arbeit und die durchführenden Einrichtungen der Erwachsenenbildung. Dazu ist vor Beginn des Sprachkurses ein enger Austausch der Agentur für Arbeit und des Trägers des Sprachkurses erforderlich. Die Kommunen können potenzielle Teilnehmende der o.g. Zielgruppe den Agenturen für Arbeit vorschlagen, die noch nicht arbeitslos gemeldet sind. Die AA prüft, ob eine Teilnahme am Projekt „Sprachförderung und Integration von Flüchtlingen“ möglich ist.

Bei der Auswahl der Teilnehmer an PerF-Nds steht dem Maßnahmeträger (Auftragnehmer) kein Mitwirkungsrecht zu. Die Ablehnung eines Teilnehmers durch den Maßnahmeträger ist ausgeschlossen.

### Gruppengröße

Entsprechend der Sollgröße des Sprachkurses Teil 1 von 20 Teilnehmern ist eine Sollgröße von 20 Teilnehmern (Gesamtteilnehmerzahl) je Gruppe für PerF-Nds vorgesehen.

### Teilnahme-/Maßnahmedauer

Die Maßnahmedauer und die individuelle Zuweisungsdauer/Teilnahmedauer eines Teilnehmers beträgt 17 Wochen (11 Wochen PerF-Nds Teil 1 und 6 Wochen PerF-Nds. Teil 2).

### Übergang von Teilnehmern aus dem Rechtskreis SGB III in den Rechtskreis SGB II im Maßnahmeverlauf un-schädlich

Wechselt der Teilnehmer während des Zuweisungszeitraumes in den Rechtskreis SGB II, kann die Teilnahme bis zum Ende des Zuweisungszeitraumes fortgeführt werden, wenn das Jobcenter hierfür seine Zustimmung erteilt. Die Agentur für Arbeit ist Bedarfsträger dieser Maßnahme, so dass die Kosten, die ohnehin anfallen würden, auch für den Rechtskreiswechsler, von der Agentur für Arbeit übernommen werden können.

### Barrierefreiheit

Sofern im Leistungsverzeichnis/Losblatt Barrierefreiheit gefordert ist (Festlegung erfolgt durch das Jobcenter im Rahmen der Bestellung), ist diese unter Berücksichtigung vorhandener Behinderungen der Teilnehmer zu gewährleisten. Rechtzeitig zum Maßnahmenbeginn gewährleistet der Auftragnehmer die ggf. erforderliche Anpassung der Ausstattung der Bildungseinrichtung an die Bedürfnisse der Teilnehmenden mit Behinderung entsprechend den einschlägigen Vorschriften.

Der Auftragnehmer hat dafür sicherzustellen, dass auch Teilnehmern, die z. B. Rollstuhlfahrer oder schwer gehbehindert sind, gemäß den geltenden Vorschriften, der Zugang zur Bildungsstätte sowie zu den Unterrichts- und Sozialräumen selbständig möglich ist. Entsprechende Parkmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe zum behindertengerechten Zugang sind vorzuhalten. Es ist weiterhin sicherzustellen, dass behindertengerechte Toiletten gemäß der einschlägigen DIN im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen.

Sofern besondere Hilfen notwendig sind, sind diese Leistungen individuell durch den Bedarfsträger zu prüfen.

## Vergütung

Die Maßnahme wird mit einer Wochenpauschale je Teilnehmer (Angebotspreis) vergütet.

In PerF-Nds Teil 1 ist jeweils eine Wochenpauschale zu zahlen, wenn der Teilnehmer an mindestens einem Tag in der Woche (Zeitwoche) an der Maßnahme teilgenommen hat. Für PerF-Nds Teil 2 wird eine weitere Wochenpauschale (als Vergütung für die gesamte vorgesehene Teilnahmedauer von 6 Wochen) vergütet, wenn der Teilnehmer an einem Tag von PerF-Nds Teil 2 an der Maßnahme teilgenommen hat.

Mit der Vergütung sind alle Aufwendungen zur Durchführung der Maßnahme abgegolten. Diese Aufwendungen sind insbesondere:

- Kosten für Maßnahmeinhalte
- Kosten für notwendige Arbeitsschutzbekleidung (Arbeitskleidung sowie geeignete Schutzausrüstung) für Maßnahmeteile, die im „Echtbetrieb“ durchgeführt werden,
- Kosten für die Unfallversicherung
- Absicherung (Versicherung) gegen Schäden (außer grober Fahrlässigkeit und Vorsatz), die durch die Teilnehmer während der Maßnahmedauer verursacht werden

Im Rahmen der Barrierefreiheit erforderliche notwendige besondere Hilfen bzw. technische Arbeitshilfen sind nicht in den Angebotspreis einzukalkulieren. Sie werden teilnehmerbezogen gesondert erstattet

Fahrkosten sind in den Maßnahmekosten nicht enthalten. Die Fahrkosten, die dem Teilnehmer im Zusammenhang mit der Maßnahmeteilnahme entstehen, werden vom Träger verauslagt und sind dem Teilnehmer unverzüglich zu erstatten. Verfügt der Teilnehmer über kein Bankkonto sind ihm die Fahrkosten vom Träger in bar auszus zahlen.

Notwendige zusätzliche Kinderbetreuungskosten sind nicht Bestandteil der Maßnahmekosten. Sie werden auf Antrag übernommen.

## Personaleinsatz

Zum Einsatz kommen pädagogische Fachkräfte. Diese müssen über sehr gute Englischkenntnisse verfügen, weil die Maßnahmeinhalte zweisprachig zu vermitteln sind.

Die pädagogischen Fachkräfte müssen über einen Studienabschluss verfügen. Als pädagogische Fachkraft ist auch geeignet, wer über die Meisterprüfung, die Ausbildereignungsprüfung (AdA) oder vergleichbare Zusatzqualifikationen verfügt. Darüber hinaus ist eine mindestens einjährige Berufserfahrung mit Personen mit Migrationshintergrund erforderlich.

Der Personalschlüssel beträgt mindestens 1:10 Teilnehmer.

## Status der Teilnehmer

Die Teilnehmer an der Maßnahme gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III als nicht arbeitslos.

## Vertragsgestaltung

Diese Maßnahme wird in Form eines Rahmenvertrages realisiert. Es besteht eine Mindestabnahmepflicht von 70% (Bezugsgröße Teilnehmer lt. Leistungsverzeichnis/Losblatt).

Die Aufwandspauschale wird je Maßnahme für die im Leistungsverzeichnis/Losblatt angegebene Mindestteilnehmerzahl gewährt. Dies gilt auch im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung der Mindestteilnehmerzahl,

sofern der Auftragnehmer diese nicht zu vertreten hat. Im Falle einer nicht vollständigen Ausschöpfung der Mindestteilnehmerzahl gemäß Leistungsverzeichnis/Losblatt, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, erhält der Auftragnehmer nach Ablauf der jeweiligen Maßnahme für die nicht abgerufene Mindestteilnehmerzahl einen finanziellen Ausgleich. Dieser errechnet sich aus der Differenz der Mindestteilnehmerzahl und der tatsächlich abgerufenen Teilnehmerkapazität multipliziert mit zwölf Wochen und der vereinbarten Aufwandspauschale gemäß Leistungsverzeichnis/Losblatt.

Für den Fall, dass die tatsächlich für die Maßnahme gezahlten Aufwandspauschalen – unter Einbeziehung eines sich evtl. ergebenden finanziellen Ausgleichsbetrages aufgrund einer vom Träger nicht zu vertretenden Unter- auslastung unterhalb der Mindestabnahmemenge – geringer sind als der Betrag, der sich aus der Multiplikation von sechs Wochen mit der vereinbarten Aufwandspauschale multipliziert mit der Mindestteilnehmerzahl laut Leistungsverzeichnis/Losblatt ergibt, erhält der Auftragnehmer nach Ablauf der jeweiligen Maßnahme den Differenzbetrag ausgezahlt.

### Nutzung von VerBIS

Der Bedarfsträger informiert den Auftragnehmer vor Maßnahmebeginn über die Zugangsmodalitäten zur Nutzung des Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystems (VerBIS) und stellt die für den Zugang notwendigen Benutzernamen und das Kennwort zur Verfügung.

Der Teilnehmer wird im Vorfeld durch den Bedarfsträger über die Zuweisung/das Maßnahmeangebot und den Zugriff des Auftragnehmers auf seine selektiven Bewerberdaten in VerBIS beraten. Im Anschluss wird dem Auftragnehmer der Zugriff auf die selektiven Bewerberdaten in VerBIS gewährt. Die Information über die Zuweisung/das Maßnahmeangebot des Teilnehmers und den eingeräumten Datenzugriff erfolgt in elektronischer Form über VerBIS.

Die Beschreibung zur Funktionalität und Handhabung von VerBIS zur Leistungserbringung steht im Internet auf der Homepage der BA unter [www.arbeitsagentur.de/Institutionen/Träger](http://www.arbeitsagentur.de/Institutionen/Träger) zum Download zur Verfügung. Im Rahmen von Prozessoptimierungen können sich Änderungen in VerBIS ergeben. Der Auftragnehmer hat sich deshalb laufend und insbesondere vor Maßnahmebeginn im Internet auf der Homepage der BA unter vorstehend genanntem Link über geänderte Funktionalitäten und Handhabung zu informieren. Er hat seine Ergebnisse und Erkenntnisse aus der Maßnahme in das durch den Bedarfsträger zur Verfügung gestellte selektive Bewerberprofil aufzunehmen. Mit Angebotsabgabe erklärt der Auftragnehmer hierzu unwiderruflich seine Zustimmung.

Die teilnehmerbezogenen Berichte sind in elektronischer Form über das System VerBIS zu übermitteln.

### **Spezifische Maßnahme-Erfassungshinweise in COSACH**

- Verfahrenszweig „AMP“
- Förderbereich „LAN“
- Förderart „MAT06“
- Förderfeld „MAT06-97“
- Registerkarte „Maßnahme I“ im Feld „Beschreibung“ – hier ist verbindlich die einheitliche Bezeichnung **Perspektiven für Flüchtlinge Niedersachsen** in unveränderter Schreibweise zu erfassen
- Registerkarte „Maßnahme III“ im Feld „Maßnahmebezeichnung“ – hier ist der Wert „01: Perspektiven Flüchtlinge“ auszuwählen